Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Kreistagsmitglieds gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz des Landes NRW (KWahlG NRW)

Die bei der Kreistagswahl am 13.09.2020 über die Reserveliste gewählte Bewerberin der Freien Wählergemeinschaft Lippe e.V. (Freie Wähler), Frau Monika Prüßner-Claus, ist am 15.07.2025 verstorben.

Nach § 45 Abs. 2 KWahlG NRW habe ich festgestellt, dass Herr Uwe Sundermann, Freie Wähler, als Ersatzbewerber für Frau Prüßner-Claus mit Wirkung vom 12.08.2025 in den Kreistag des Kreises Lippe gewählt ist.

Gemäß § 45 Abs. 6 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NRW kann jeder Wahlberechtigte eines Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde gegen die Feststellung der vorgenommenen Ersatzbestimmung binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung beim Landrat des Kreises Lippe als Wahlleiter, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold, einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Detmold, den 12.08.2025

Kreis Lippe
gez.
Grabbe
stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen